

## Antrag auf Ratenzahlung

Name: .....

geb. am: .....

wohnhaft: .....

Hiermit beantrage ich für die folgende rückständige Forderung

Aktenzeichen: .....

Forderungsbezeichnung: .....

Forderungsbetrag: .....

eine Ratenzahlung in Höhe von .....€ monatlich ab dem .....  
zu vereinbaren.

Begründung: .....

.....

.....

.....

**Zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen mache ich folgende Pflichtangaben:**

- Ausgefüllte Selbstauskunft
- Lückenlose Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate

**Meine Auskünfte mache ich glaubhaft durch die nachstehenden Unterlagen, soweit erforderlich.**

- Gehaltsabrechnungen (der letzten 3 Monate)
- Abrechnung Minijob (520 € Basis)
- Nebentätigkeit
- Selbstständige (aktuelle BWA)
- Nachweis Renten
- Nachweis Bürgergeld
- Nachweis Wohngeld
- Nachweis Krankengeld
- Nachweis Arbeitslosengeld
- Nachweis Elterngeld
- Nachweis über Unterhaltsforderungen / Unterhaltszahlungen

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.  
Die entsprechenden Anlagen werde ich innerhalb der nächsten **14 Tage** einreichen.

Ort: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

## **Hinweis der Verwaltung**

Dieser Antrag wird nur notwendig, wenn die Bezahlung der Forderung **nicht** innerhalb von 12 Monaten geleistet werden kann.

Sollten Sie die offenen Rückstände innerhalb von 12 Monaten begleichen können, so reicht ein schriftlicher Antrag bei der Gemeindekasse mit Angabe der Forderung, Ratenhöhe sowie Zahlungsmodalitäten aus.

Voraussetzung für Einräumung einer Ratenzahlung ist gemäß § 27 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW, dass die Einziehung der Forderung zum Zeitpunkt der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde, die spätere Durchsetzung des Anspruchs aber nicht gefährdet scheint.

Eine erhebliche Härte liegt vor, wenn der Zahlungspflichtige sich vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet.

Es muss daher dargelegt werden, dass aufgrund der momentanen finanziellen Situation es nicht möglich ist, die Zahlung anzuweisen, ohne gleichzeitig in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten zu geraten.

Um die spätere Durchsetzung des Anspruches nicht zu gefährden, muss der Schuldner grundsätzlich zahlungswillig sein und darlegen, dass er regelmäßig Teilbeträge leisten kann.

Die Ratenhöhe muss Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und im Hinblick auf die Höhe der rückständigen Forderungen angemessen sein.

Sollte eine von uns erstellte Ratenzahlung von Ihnen nicht eingehalten werden, sehen wir uns gezwungen weitere Zwangsmaßnahmen, die mit weiteren Kosten inkl. Verzinsung verbunden sind, zu ergreifen.

**Anlage:      Selbstauskunft**